SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 20/29**
20. Wahlperiode 16.06.2022

Antrag

der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW

Einsetzung des Parlamentarischen Kontrollgremiums gemäß § 26 Abs. 2 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Lande Schleswig-Holstein (Landesverfassungsschutzgesetz – LverfSchG)

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag setzt gemäß § 26 Abs. 2 LVerfSchG das Parlamentarische Kontrollgremium ein.

2. Das Parlamentarische Kontrollgremium besteht aus fünf Mitgliedern.

3. Das Parlamentarische Kontrollgremium tagt nicht öffentlich. Seine Beratungen sind geheim. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Parlamentarische Kontrollgremium gibt sich eine Geschäftsordnung.

Tobias Koch
und Fraktion

Eka von Kalben
und Fraktion

Thomas Losse-Müller
und Fraktion

Oliver Kumbartzky
und Fraktion

Lars Harms
und Fraktion